



Wichtige Schülerdaten

(eintretende Schüler und Schülerinnen während des Schuljahres):

Eingangsstempel

TERMIN DIREKTOR:

Gespräch Schüler

Zeugnis

| | |
|--|--|
| Nachname Schüler*in | <input type="text"/> |
| Vorname Schüler*in | <input type="text"/> |
| Geburtsdatum + Geburtsort: | <input type="text"/> |
| Adresse (Straße im Einzugsgebiet): | <input type="text"/> |
| Wohnsitz: In Bozen ansässig seit: | <input type="text"/> |
| Staatsbürgerschaft: | <input type="text"/> |
| Muttersprache: | <input type="text"/> |
| Befreiung vom Religionsunterricht/LER: | Ja <input type="checkbox"/> (Ansuchen wird nachgereicht) Nein <input type="checkbox"/> |
| Telefonnummern Eltern: | <input type="text"/> <input type="text"/> |
| E-Mail-Adresse: | <input type="text"/> |
| besucht/e Kindergarten: (deutsch) | <input type="text"/> |
| besucht/e Grund- bzw. Mittelschule: | <input type="text"/> |
| Gewünschtes Schulmodell | <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Sonstige Notizen: - IBP - Sprachniveau | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> |

Unwahre Erklärungen und falsche Urkunden

Wer unwahre Erklärungen abgibt, falsche Urkunden erstellt oder sie in den von diesem Einheitstext vorgesehenen Fällen verwendet, wird im Sinne des Strafgesetzbuches und laut einschlägigen Sondergesetzen bestraft (Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445).

Mitteilung im Sinne des Datenschutzes: Rechtsinhaber der Daten ist die Schule SSP Bozen/Europa. *(Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Schulsekretärin Fischer Natalie)*

Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anträge nicht bearbeitet werden. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen (Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196).